

Herrn Bezirksverordneten
Hornecker, Henrik
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0211 - IX

über

Geschützter Landschaftsbestandteil Teich HansasträÙe

Bezüglich des Geschützten Landschaftsbestandteils Teich HansasträÙe frage ich das Bezirksamt:

1. Wie das Bezirksamt nach bisherigem Stand plant, die in der Biotopverbundplanung des Bezirks Pankow genannten Handlungserfordernisse für den Geschützten Landschaftsbestandteil Teich HansasträÙe umzusetzen?

Um die Biotopverbundplanung umsetzen zu können, ist als Grundlage zunächst ein aktueller Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der die konkreten Aufwertungsmaßnahmen für das Schutzgebiet beschreibt. Die Maßnahmen für den Biotopverbund und für die jeweiligen Zielarten sind in diesen Maßnahmenplan zu integrieren. Erforderlich sind hierfür u.a. aktuelle Bestandskartierungen zur Flora und Fauna sowie zur Gewässerökologie. Dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen lediglich veraltete Daten vor.

Im Umwelt- und Naturschutzamt fehlen für die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für den Teich HansasträÙe die finanziellen und personellen Kapazitäten. Prioritär wird derzeit am Pflege- und Entwicklungsplan zum Landschaftsschutzgebiet „Buch“ gearbeitet.

2. Wann mit der Umsetzung der Handlungserfordernisse begonnen wird?

Die Umsetzung kann erst erfolgen, wenn aktuelle Bestandskartierungen und ein mit allen Fachämtern (SGA, SenUMVK, UmNat) abgestimmtes Maßnahmenkonzept vorliegen und die notwendigen finanziellen und personellen Mittel vorhanden sind.

3. Was das Bezirksamt unternommen hat, unternimmt und unternommen wird, um den Wasserspiegel des Teichs HansasträÙe auf einem ökologisch angeratenen Niveau zu stabilisieren?

Da es sich um ein durchflossenes Gewässer handelt, liegt die Zuständigkeit für den Teich HansasträÙe in dieser Sache nicht beim Bezirksamt, sondern bei der Obersten Wasserbehörde (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz).

4. Was das Bezirksamt gegen Verschmutzungen des Geschützten Landschaftsbestandteils Teich HansasträÙe durch illegale Müllentsorgung unternimmt (insbesondere aber nicht ausschließlich am Zaun zur HansasträÙe)?

Die Flächen des Geschützten Landschaftsbestandteils Teich HansasträÙe befinden sich in Privatbesitz. Für die Entsorgung von Müll sind in diesem Fall grundsätzlich die Flächeneigentümerinnen und -eigentümer zuständig.

Dem Umwelt- und Naturschutzamt stehen keine Mittel zur Pflege von Schutzgebieten zur Verfügung.

Aufgrund der bekannten starken Vermüllung des Gebietes ist jedoch in 2022 eine gemeinschaftliche Aktion der bezirklichen Stadtnatur-Ranger*innen und Teilnehmende des Projekts Solidarisches Grundeinkommen geplant, sofern eine Finanzierung der Entsorgung aus Mitteln für die Strategie „Saubere Stadt“ möglich ist. Eine terminliche Festsetzung kann deshalb erst nach Bestätigung des Haushalts erfolgen.

5. Wie oft Maßnahmen gegen Verschmutzungen ergriffen werden?

Siehe Antwort zu 4., die Müllentsorgung auf Privatgelände befindet sich in der Zuständigkeit der Flächeneigentümer*innen. Für die Reinigung von Privatflächen stehen dem Bezirksamt keine Mittel zur Verfügung.

6. Ist den Antworten aus Sicht des Bezirksamtes noch etwas hinzuzufügen?

Nein.

Manuela Anders-Granitzki